

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/316

Federführung: Bauamt	Datum: 16.06.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	08.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.3 Sitzung des Bauausschusses am 08.07.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Umbau und Erweiterung eines Stalles zum Milchviehlaufstall am Wildmann 1 (BV-Nr. 2026/0024)

Auf den Grundstücken Fl.-Nr. 438, 442 und 446 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Wildmann 1, soll ein Stall zu einem Milchviehlaufstall umgebaut und erweitert werden.

Mit Urkunde H 1710/2026 vom 26.06.2026 erklärte der Eigentümer die Grundstücke Fl.-Nr. 446 und 442 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn zum Bestandteil seines Grundstücks Fl.-Nr. 438 der Gemarkung Töging a. Inn.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Es dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Eine ausreichende Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Laut Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe bestehen derzeit 85 Rinderplätze im Stall. Durch das geplante Bauvorhaben sollen sich die Rinderplätze auf 91 erhöhen.

Die Erweiterung beträgt ca. 460 m² (23,55 m x 19,51 m).

Das Grundstück ist nicht an die städtische Wasserversorgung oder Kanalisation angeschlossen.

Das Grundstück verfügt über einen eigenen Trinkwasserbrunnen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage bzw. für den Milchviehlaufstall über die bestehende Güllegrube.

Der Bauausschuss entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

